

daher König Friedrich Wilhelm II. der Synode Kleve 1200 Taler Kanonikat-Gelder zum Besten der Prediger und Schulmeister, die am schlechtesten besoldet waren. 1803 verbesserte die französische Regierung das geringe geistliche Einkommen, indem sie eine Zugabe gab, dessen Höhe bei dem Pfarrer auf dem Lande 500 Franken, in den Städten 1000 bis 1500 Franken betrug. 1815 beim Übergang der Länder in preussischen Besitz, wurde von König versprochen, die Diener der Religion auch in ihrer äußeren Lage zu verbessern, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten können. Bis es aber zur Ausführung des Versprechens kam, vergingen noch eine ganze Reihe von Jahren.

R u n d u m d e n S c h w a n e n t u r m

vom 2. März 1924.

von Major Loewer

1824 war Prediger in Keeken Leonard Wendmann aus Krefeld, welcher am 22. Oktober 1876 nach 52jähriger Amtsführung im Alter von 80 Jahren starb. Er liegt auf dem von ihm angelegten Friedhofe, zu dessen Anlage die Gemeindegasse 25 Taler beisteuerte. Das zum Friedhof verwandte Grundstück ist ein Teil der von der gräflich bylandischen Familie zum Kirchengebrauch überwiesenen Kastele. Das jetzt noch in der Benutzung der Kirchengemeinde befindlichen Lagerbuche ist unter Zuhilfenahme des von 1776 und des vom jeweiligen Boermeister geführten Nachbarnbuchs vom Pfarrer Wendmann im Jahre 1840 angelegt worden. Da die Pfarrstelle in Schenkenschanz seit Abgang ihres Predigers von H81: welcher 1806 bis 1825 daselbst den Dienst versah, nicht wieder besetzt wurde, bediente Prediger Wendmann diese kleine reformierte Gemeinde von damals 30 Seelen mit, 1837 etwa 47 nach Errichtung der Zollstationen, deren Beamte nur evangelisch waren. Dazu kamen noch vierzig Evangelische, welche in dem benachbarten zu Holland gehörigen Orte Millingen wohnten und von dem Prediger zu Keeken mitbedient wurden. 1841 wurde Pfarrer Wendmann mit der Schulaufsicht der evangelischen Schulen des Kreises Kleve betraut, welches Amt er bis 1868 inne hatte. Sein Nachfolger in der Schulpflege war Pfarrer von Chrzeecinski in Kleve.

Zwei für die Kirchengemeinde wichtige Ereignisse fallen in die Amtsperiode des Predigers Wendmann, es waren dies die Union der reformierten und lutherischen Kirche, dann der Verkauf der gräflich bylandischen Güter. Über ersteres Ereignis sei kurz nachstehendes gesagt: Das Reformationsjubiläum 1817 weckte in dem damaligen König Friedrich Wilhelm III. von Preußen den Gedanken, eine Einigung zwischen Reformierte und Lutheraner herbeizuführen. Als oberster Landesbischof (summus episcopus Borussiae), gab er sich alle erdenkliche Mühe, diesen seinen Lieblingsplan zu verwirklichen. (A.R.D.v. 27. Sept. 1817). Es wurde eine Argende und Liturgie auf gemeinsamer Basis aufgebaut und zwar nach dem Ritus der evangelischen Gemeinde Duisburg. Die meisten lutherischen und reformierten Gemeinden traten bei. Hier im Klevischen kam die Union am 3. Juli 1824 zustande, die evangelischen Gemeinden können also in Bälde auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken. 5. März 1835 wurde die jetzt noch gebräuchliche Kirchenordnung und Kirchenagende für die evangelischen Gemeinden können also in Bälde auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken. 5. März 1835 wurde die jetzt noch gebräuchliche Kirchenordnung und Kirchenagende für die evangelischen Gemeinden der Provinzen Westfalen und Rheinland eingeführt. Die Einigung brachte eine wesentliche Stärkung und Belebung des evangelischen Geistes hervor. Waren doch die früheren häufigen Anfeindungen der beiden protestantischen Richtungen verbunden mit Zank und Streit in Wort und Schimpf, wenig erfreulich. Besonders trat diese Unduldsamkeit in Pfalzdorf bei den Jäger. Beide Geschlechter tragen auf dem Kopfe eine buschige Hölle die bei dem Weibchen rotbraun, beim Männchen dagegen tiefschwarz mit grünem Schiller ist. Der untere Teil des Halses aber und der ganze

Johann Kleinmanns  
Schulfabrik  
Keeken über Keeken

Unterkörper sind Überhaucht vom lieblichen Schimmer einer sanften Morgenröte. "Pfälzer Krischer" mit ihrem lebhaften Temperament bei verschiedenen Anlässen zutage, hatten doch sie bzw. ihre Vorfahren in der alten Heimat unter religiösem Gewissenszwang sehr zu leiden gehabt, umso hartnäckiger vertraten sie hier in ihrem neuen Wirkungskreis ihre Glaubenssätze, um deretwillen sie ausgewandert waren. Zur Übersicht der pfälzischen Religionsveränderungen mag folgendes chronologisches Verzeichnis dienen. Bis 1540 war die Rheinpfalz katholisch, dann wurde sie lutherisch, hierauf 1563 reformiert, 1579 wieder lutherisch und 1585 wieder reformiert. Im Dreißigjährigen Kriege behauptete teilweise die katholische Glaubensform die Oberhand, teilweise die reformierte, welche später wieder aufkam, bis sie 1685 der katholischen endlich für bleibend Platz machte. Es sind dies während kaum anderthalbhundert Jahren gegen zehn Glaubenswechsel, größtenteils bedingt durch großes Kriegsglück oder durch Zufall fürstlicher Erbfolgen. Nach erfolgter Union nannte sich die Gemeinde "Evangelische Kirche Keeken". Die ehemalige Bezeichnung "Reformierte Kirche Haus Halt" verschwand allmählich aus dem Gebrauch, nur in der Katasterfortschreibung des Kirchenvermögens blieb dieselbe im Lagerbuch und Hypothekenbuch bestehen bis zur Anlage des Grundbuches im Jahre 1893, wöüber später noch berichtet wird.

Was das zweite Vorkommnis Verkauf der gräflich bylandischen Güter anbelangt, so erhielt die evangelische Kirche in Keeken nach getätigtem Akt am 7. August 1829 einen anderen Patron in der Person des Rentners Christian Lüps in Orson, des neuen Besitzers des Ritterguts Halt. Kirche, Schullehrerstelle und Küsterei nebst zugehörigen Ländereien waren Privateigentum des gräflichen Hauses, daher alle Abhängigkeit, allem Wechsel eines solchen unterworfen, wie dies auch bei dem Rittergut der ehem. bylandischen Patronatskirche Düffelward der Fall war. Die im Kirchenbuch von Ungeübter Hand, wahrscheinlich einem Presdyter, nachträglich gemachte Eintragung "1829 wurde die Grafschaft verkauft und dadurch das Patronatsverhältnis gelöst" ist nicht stichhaltig. Die Patronatsrechte sind in der früheren Arbeit ausführlich besprochen, zur weiteren Klärung folgt eine auch für die Keekener Kirche zutreffende Darstellung über Entschuldung und Weiterentwicklung eines kirchlichen Patronats in mittelalterlicher Zeit.

R u n d u m d e n S c h w a n e n t u r m  
vom 16. März 1924

von Major Loeser

Johann Kleinmanns  
Schulfabrik  
Keeken über Keeken

Die evangelische Kirche hat diese vorbenannte Grundstücke seit langen Jahren im Besitz und bemerkte ich, daß die unter Artikel 81 verzeichneten Grundstücke, welche auf die Namen Küsterei, Schullehrerstelle, vereinigte reformierte stehen, von der evangelischen Kirche besessen werden, eine reformierte Kirchengemeinde besteht hier nicht mehr. Zu Beweise des Eigentums beziehe ich mich auf das Zeugnis des Gemeindevorstehers. gs. H. van Straaten.

Die Kirchenstücke, um die es sich vorstehend handelt, waren die in der Gemeinde Keeken, Flur 4 und 1 gelegenen Remslack, Giesenshofstät und Halterweg. Die gleiche Erklärung wurde für Düffelward abgegeben. Mit Überschreibung in das Grundbuch ist das von dem Patron zur Nutznießung der Kirche übergebene Land Eigentum der Gemeinde geworden und damit dem Verfügungsrecht demselben bzw. des Rechtsnachfolgers entzogen. Nach vorliegenden juristischen Gutachten ist die Umschreibung vollkommen zu Unrecht erfolgt, eine Klage des Rechtsnachfolgers von Haus Halt wird jedoch an dem Einwand der Verjährung scheitern. Ein Versuch, in Güte etwas zu erreichen, dürfte kaum Erfolg haben. Nicht nur die katholische sondern auch die evangelische Kirche hat einen guten Magen. Dieser für Haus Halt und dessen Ansehen bedeutende Verl

hätte vermieden werden können, wenn der Besitzer sich nicht ständig fern von seinem Eigentum und Gut gehalten und dessen Verwaltung nicht ganz und gar Pächter und Administrator überlassen hätte. Der mit Feststellung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse betraute Regierungsbeamte mußte in eine genauere Prüfung eintreten und den Besitzer von Haus Halt benachrichtigen und zuziehen. Beweisstücke vom Erwerb konnten nur von den nach 1829 erworbenen Stücken vorgelegt werden; obige Bescheinigungen haben den Ausdruck "Eigentumbesitz" vorsichtig umgangen, ein Unterschied besteht aber zwischen Besitz und Eigentum. Überschreibung durch den Grundbuchrichter erfolgte erst 18. November 1893. Durch diesen Akt wurde jedoch das Recht der Ernennung des Pfarrers und Küsters nicht berührt, sondern bleibt dem Rittergut Halt ankleblich und kann jederzeit wieder aufleben.

Seit dem Hinscheiden des Pfarrers Franck 1912 ist die Pfarrei in Keeken nicht mehr besetzt, die gottesdienstlichen Handlungen daselbst wurden von den damaligen Pfarrer Schönnenbeck aus Schenkenschanz vorgenommen. Nach einem Schreiben des evangelischen Konsistoriums der Rheinprovinz, datiert Koblenz, 17.9. 1913, ist die vorläufige Mitbedienung der Keekener Gemeinde durch den Geistlichen der Nachbargemeinde deswegen eingeführt, weil weder das eine noch das andere Pfarramt die Arbeitskraft eines Pfarrers für sich in Anspruch nimmt. Auch beträgt das Pfründeneinkommen in Keeken nur 1380 Mark, sodaß zur Aufbringung des Grundgehalts und des Beitrags für die Alterszulage die Gemeinde eines jährlichen Zuschusses von 2520 Mark bedurft hätte, für die sehr kleine Gemeinde, die auch in absehbarer Zeit keinen nennenswerten Zuwachs an Seelenzahl erhalten wird. erschien der Behörde der Zuschuß zu hoch. Es sollte in erster Linie auf Unterstützung der großen und wenig leistungsfähigen Waffengemeinden Rücksicht genommen werden.

Da durch Ableben des Pastors Schönnenbeck seit 1922 auch die Pfarrstelle zu Schenkenschanz verwaist war, übernahmen in entgegenkommender Weise die Bedienung von Keeken und Schenkenschanz abwechselnd die Pfarrer der Nachbargemeinden Kleve und Kranenburg, wie aus der im Kreisblatt veröffentlichten "Gottesdienstordnung für die Sonn- und Feiertage" hervorgeht. Seit Mitte vorigen Jahres hält der von beiden Gemeinden Schenkenschanz und Keeken gemeinsam gewählte Pfarrer Kortländer allsonntäglich den Gottesdienst ab. Derselbe hat als Wohnung das Pfarrhaus in Schenkenschanz. Das Pfarrhaus nebst Garten in Keeken ist seit 1912 anderweitig vermietet.

Friedlich wie die Hütten im Dorf nebeneinander liegen, ebenso friedlich zeigen sich im Landschaftsbild die beiden Kirchen des Dorfes. Möge dieser Frieden auch unter den Pfarreingesessenen herrschen! Das gemeinsame Band der Liebe aber, welches beide christliche Konfessionen umschlingt, sollte allgemein und allüberall weiter ausgeflochten werden, um in gegenseitiger Unterstützung das Gute und Edle im Volke wieder zu wecken. Nur wenn Glaube und Treue, Einfachheit und Genügsamkeit, Achtung vor Gesetz und Recht wiederkehrt, kann unser Vaterland gesunden. Dazu bedarf es aber vor allem der aufopfernden und hingebenden Tätigkeit der Seelenhirten in Kirche, Schule und Haus. Dies wolle Gott! Als Schluß diene das Lied, das der Kaplan Jacobus Jeremias Josephus Buttferkenius in der Lüneburger Heide im Bannbezirk der Wehrwölfe anstimmte:

Umgürte die, o Gott, mit Kräften  
 In ihrem Amt, Beruf und Stand,  
 Die zu des Predigtamts Geschäften  
 Dein gnadenvoller Ruf gesandt.